

Franz Steffelbauer, Lohäckerstr. 17, 85551 Kirchheim

An die Eigentümer der Kleingartenanlage Alpenblick

Kirchheim, den 07.04.2025

**Protokoll zur ordentlichen Eigentümerversammlung 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eigentümer,

am **Samstag**, den **22.03.2025** fand im **Pfarrheim St. Peter Heimstetten**, Maria-Glas-Straße 16, 85551 Kirchheim-Heimstetten die ordentliche Eigentümerversammlung 2025 statt.

Die für die Beschlüsse maßgeblichen Unterlagen und Erläuterungen wurden bereits mit der Einladung versandt.

In der Anlage erhalten Sie das Protokoll.

Viele Grüße



Franz Steffelbauer

**Anlagen:**

- Protokoll

## 1. Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Beginn 15:30
- Es sind 40 stimmberechtigte Eigentümer vorhanden. Damit ist die Eigentümerversammlung (EV) beschlussfähig.

## 2. Bericht des Verwalters

Herr Steffebauer berichtet:

Der Vorstand des Eigentums-Kleingartenvereins Alpenblick nimmt seit 01.01.2025 die Verwaltungsaufgaben der Eigentümergeinschaft wie beschlossen war.

- Eigentümer- und Pächterwechsel  
Garten Nr. 7: ehemals Zizka Krehan geht an Fam. Kaut  
Garten Nr. 12: ehemals Frau Linder geht an Frau Friedrich  
Garten Nr. 28: ehemals Brunnhuber wechselt gerade den Eigentümer  
Garten Nr. 56: ehemals Pöllner geht an Fam. Ziegler
- Toilettenreinigung  
Birgitt Baumgarten, Elke Kiunke und Karin Müller haben die Reinigung der Toiletten übernommen. Vielen Dank für die zuverlässige Reinigung.  
Die Kosten für Toilettenreinigung & -papier beliefen sich auf € 850,70. In den Toiletten wurden 30 cbm Wasser verbraucht.
- Termine Gartenjahr  
Die Termine wurden mit der Einladung verteilt.
- Strom und Wasser einschließlich Fehlstände (Herr Kaufmann)

Stromkosten gesamt: € 11.196,57

In den alten Gärten hatten wir einen Gesamt-Stromverbrauch laut Einzelzählern in den Gärten von 17.703 kWh (inkl. Toilettenhaus). Berechnet haben die SWM einen Verbrauch von 13.101 kWh für die alten Gärten. Die Erstattung der Stadtwerke beläuft sich auf € 3.503,40. Die Gutschrift für die alten Gärten beläuft sich jeweils auf ca. 25% der Stromrechnung pro Garten.

Der Stromverbrauch für die neuen Gärten beläuft sich laut Zähler der Gärten auf 22.502 kWh. Der Stromverbrauch wurde von den Stadtwerken mit 11.721 kWh berechnet. Die Erstattung der SWM bei den neuen Gärten beläuft sich auf € 2.406,40. Die Gutschrift für die neuen Gärten bedeutet eine Reduktion der Stromkosten von rund 33%. Die vergleichsweise geringere Erstattung kommt durch die zwei große Solaranlagen zustande. Einerseits wurde viel eingespeist und andererseits die Abnahme von Strom eines Großverbrauchers deutlich reduziert.

Im Verhältnis zu den alten Gärten wurde in den „neuen Gärten“ viel mehr Solarstrom hergestellt.

Wasserkosten gesamt: € 2.274,29

Das Fehlwasser für die alten Gärten beläuft sich auf 111,67 cbm, das für die neuen Gärten auf 110,14 cbm. Das sind ca. € 135,14 für die alten und € 133,27 für die neuen Gärten an Kosten für das Wasser.

- Kontentrennung / Bankverbindung / Wirtschaftsplan  
Der Verein und die Eigentümergeinschaft haben nun getrennte Konten. Bei allfälligen Zahlungen ist genau auf das jeweils angegebene Konto zu achten.

### 3. Entlastung des Verwalters

Es wird über die Entlastung des Verwalters abgestimmt.

Der Verwalter wird mit 37 gegen 0 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen entlastet.

### 4. Beschlussfassung “Wirtschaftsplan”

Herr Kaufmann erläutert den Wirtschaftsplan und beantwortet die aufgetretenen Fragen.

Es wird über den in der Einladung vorgeschlagenen Wirtschaftsplan abgestimmt.

Der Wirtschaftsplan wird mit 40 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschlossen.

### 5. Beschlussfassung “Speicherung und Verwendung von Solarstrom innerhalb der Kleingartenanlage ”

Es wird über den in der Einladung vorgeschlagenen Beschluss abgestimmt.

Die Beibehaltung der Speicherung und Verwendung von Solarstrom innerhalb der Kleingartenanlage wird mit 39 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltungen beschlossen.

Der Eigenanteil **je Garten i.H.v. 125,40 €** ist **bis 30.04.2025** auf das Konto der Eigentümer-Gemeinschaft bei der VR Bank München Land,  
IBAN: DE26 7016 6486 0103 4773 63 zu **überweisen**.“

### 6. Beschlussfassung “Erneuerung des Stromverteilnetzes in der alten Anlage ”

Es wird über den in der Einladung vorgeschlagenen Beschluss abgestimmt.

Die Erneuerung des Stromverteilnetzes in der alten Anlage wird mit 35 gegen 1 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen beschlossen.

Jeder Eigentümer der angeschlossenen Gärten in der alten Anlage beteiligt sich mit voraussichtlich 466,30 € an der Erneuerung. Der Eigenanteil **je Garten i.H.v. 466,30 €** ist vorab **bis 30.04.2025** auf das Konto der Eigentümer-Gemeinschaft bei der VR Bank München Land,  
IBAN: DE26 7016 6486 0103 4773 63 zu **überweisen**.“

Herr Daniel Makus übernimmt die Projektleitung einschließlich Detailplanung und koordiniert die Durchführung der Arbeiten.

Ende der Veranstaltung 16:05